



Bayreuth, 6. Februar 2026

Pressemitteilung

Noch keine abschließende Entscheidung im Verfahren eines pflegebedürftigen russischen Asylbewerbers

Am 29. Januar 2026 fand am Verwaltungsgericht Bayreuth die mündliche Verhandlung im Verfahren eines russischen Asylbewerbers statt. Sein Asylantrag war durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt worden, während seinen ebenfalls aus der Russischen Föderation stammenden Adoptiveltern Asyl zuerkannt worden war. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte aber im Verfahren des Adoptivsohnes im Hinblick darauf, dass er auf die Pflege und Betreuung durch seine Adoptiveltern angewiesen ist, keine Ausreisepflicht und Abschiebungsandrohung erlassen. Somit droht dem Kläger derzeit auch keine Abschiebung.

In der mündlichen Verhandlung am 29. Januar 2026 wurden mit den Beteiligten die dem Kläger in der Russischen Föderation möglicherweise drohenden Gefahren ausführlich erörtert. Die Klägerseite hatte dabei auch eine weitere Beweiserhebung insbesondere durch die Einholung von Auskünften zur Situation in der Russischen Föderation beantragt.

Für das Gericht blieben nach der mündlichen Verhandlung noch Fragen offen, so dass in dem Verfahren bislang keine abschließende Entscheidung ergehen konnte. Vielmehr wurde mit Beweisbeschluss vom 5. Februar 2026 – orientiert am Beweisantrag der Klägerseite – angeordnet, entsprechende Auskünfte zu den noch aufzuklärenden Punkten einzuholen. Das Ergebnis der Beweiserhebung bleibt abzuwarten.

Pressesprecher:

VRiVG Philipp Hetzel
Telefon: 0921/5904-870
Fax: 0921/5904-500

RiinVG Martina Kehl
Telefon: 0921/5904-880
Fax: 0921/5904-500

Ri Florian Preller
Telefon: 0921/5904-890
Fax: 0921/5904-500

E-Mail / Internet:

presse@vg-bt.bayern.de
www.vgh.bayern.de/vgbayreuth

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 16
95444 Bayreuth